

**STADT GÜGLINGEN**  
**Tagesordnungspunkt Nr. 2**  
**Vorlage Nr. 105/2014**  
**Sitzung des Gemeinderates**  
**am 16.09.2014**  
**-öffentlich-**

**Wahl der Stellvertretenden Bürgermeister gem. § 48 GO**

Nach § 48 GO bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters.

Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Im Übrigen verweisen wir auf den beiliegenden Text des § 48 der Gemeindeordnung.

In der vergangenen Legislaturperiode gab es in Güglingen 3 Stellvertreter, dies waren die Stadträte Gerhard Wörz, Markus Xander und Werner Gutbrod.

Es gab schon die Regelungen Stellvertreter verteilt auf die Stadtteile, oder nur zwei Stellvertreter oder von drei Stellvertretern mindestens eine weibliche Stellvertreterin zu wählen.

**Anträge zur Beschlussfassung:**

- a) Festlegung der Zahl der Stellvertretenden Bürgermeister
- b) Wahl der Stellvertretenden Bürgermeister

03.09.2014/ Schuh

<b>ABSTIMMUNGSERGEBNIS</b>		
	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		